

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.27 Uhr
Ende: 13.30 Uhr

1) Gratisimpfung Hepatitis B

GRin. Mag.^a **Ennemoser** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

Mag.^a **Ennemoser**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Stadtregierung, werter Herr Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler! Seit Herbst 1999 wird die Gratisimpfaktion für 0-6-jährige Kinder in der Steiermark über das „Scheckheft Gesundheit für Mutter und Kind abgewickelt“. Im Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates wird derzeit auch die Hepatitis B Impfung empfohlen.

Im Schulalter wird eine Auffrischungsimpfung im Rahmen der Schulimpfaktion durchgeführt, welche in Graz von den Amtsärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird.

Mit der Durchführung der Impfaktion in der Steiermark ist die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin vom Land Steiermark dafür beauftragt. Zur Nachweisbarkeit werden alle Impfungen elektronisch erfasst – so auch in Graz.

Zu Evaluierungszwecken wäre es notwendig, dass die Daten der geimpften Kinder in Graz dieser Stelle übermittelt werden.

Eine lückenlose Impfstatistik ist als Grundlage einer Volksgesundheit in der Steiermark enorm wichtig.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage:

„Werden Sie sich als zuständiger Stadtrat dafür einsetzen, dass mit der Übermittlung der Daten der in Graz geimpften Kinder eine landesweite Impfstatistik erstellt werden kann und damit ein wichtiger Beitrag zu einer modernen, zeitgemäßen Volksgesundheit gemacht werden kann?“

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Ich danke Ihnen ganz besonders für diese Frage. Ich habe das Gesundheitsamt ersucht, mir eine Stellungnahme zu den Voraussetzungen abzugeben, unter denen eine solche Weitergabe von Informationen möglich ist und ich möchte Ihnen gerne diese fachliche Information weitergeben. Es ist richtig, dass die Gratisimpfaktionen im Kleinkindes- und Kindesalter bis zum Alter von Schulanfängerinnen und -anfängern in der Steiermark seit dem Herbst 1999 auch über das Scheckheft Gesundheit für Mutter und Kind im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte abgewickelt werden können. Zuvor wurden die kostenlosen Impfungen ausschließlich über den öffentlichen Gesundheitsdienst angeboten, der auch weiterhin in das österreichweite Impfkonzept des Bundes federführend eingebunden ist, und zwar von der Geburt bis zum Schulabgang. Geimpft werden dabei die für diesen Zeitraum gemäß dem Österreichischen Impfplan allgemeinen empfohlenen Impfungen, so auch die Impfung gegen Hepatitis B. Die Impfungen durch niedergelassene ÄrztInnen wurden in der Steiermark im Auftrag des Landes über die wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin administriert. Diesbezüglich besteht zwischen dem Land Steiermark und der Akademie eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Mit dieser Doppelstrategie versuchte man, in der Steiermark vorhandene Synergien zu nutzen und damit eine von der WHO angestrebte und durch ein bundesweites Impfkonzept umzusetzende hohe Durchimpfungsrate zu erzielen. Trotz dieser den beiden Impfkonzepten öffentlicher Gesundheitsdienst und niedergelassene ÄrztInnen gemeinsamen Zielvorgabe sind sie in ihrer Umsetzung selbständig und sollen sich lediglich ergänzen. Damit sollte es auch möglich werden, gemeinsam bei manchen Impfungen noch bestehende Impflücken, wie etwa bei Masern/Mumps, erfolgreich zu schließen. Eine gegenseitige Überlassung von Daten wurde schon seit Beginn dieser Doppelstrategie für Graz angestrebt, das Gesundheitsamt verfügte ohnehin schon seit Jahren über eine eigene Datenbank. Dies scheiterte anfänglich noch an technischen Schwierigkeiten.

So mussten zunächst Schnittstellen geschaffen werden zwischen der Datenbank des Gesundheitsamtes und der neu aufzubauenden Datenbank der Wissenschaftlichen Akademie, die vom Land mit der Umsetzung des Impfkonzepthes, wie schon vorhin beschrieben, im niedergelassenen Bereich betraut wurde. Nach Überwindung der Schwierigkeiten gab es insbesondere von Seiten der Akademie datenschutzrechtliche Bedenken gegen eine gegenseitige Datenübermittlung und daher wurde diese auch beauftragt, entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Das Land Steiermark beauftragte die Wissenschaftliche Akademie jedoch nicht nur für Graz sondern steiermarkweit mit dieser Umsetzung und nun soll sie auch eine steiermarkweite Impfdatenbank aufbauen, in welcher auch die Daten aus der Datenbank des Gesundheitsamtes einfließen sollen. Abgesehen davon, dass dazu noch kein offizieller Auftrag des Landes besteht, so sollen noch Gespräche mit allen Beteiligten über die Möglichkeiten einer Umsetzung geführt werden, bestehen hinsichtlich der zu übermittelnden Daten weiterhin datenschutzrechtliche Bedenken. Sofern es sich dabei lediglich um personenbezogene Daten, das Geschlecht oder Alter betreffend, handelt, üblicherweise benötigt man für eine Evaluierung oder Impfstatistik auch keine anderen, können diese sofort und ohne datenschutzrechtliche Bedenken zur Verfügung gestellt werden. Anders verhält es sich bei Daten, wie Namen und Wohnadresse von Impfungen, gegen deren Verfügungstellung durch das Gesundheitsamt an die Wissenschaftliche Akademie datenschutzrechtliche Bedenken bestehen könnten. Sollte es jedoch zu einer diesbezüglichen Klärung kommen, etwa durch die Datenschutzkommission, werden selbstverständlich diese Daten sofort zur Verfügung gestellt, sofern ein offizieller Auftrag des Landes hierfür vorliegt. Eine Mitteilung des Auftraggebers allein, dass keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen, kann allerdings nicht als ausreichend angesehen werden. Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, um in aller Deutlichkeit in meiner Verantwortung als Gesundheitsstadtrat zu sagen, dass das Gesundheitsamt überhaupt im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Impfstelle hervorragende Arbeit leistet und solche Daten natürlich auch nur dann überhaupt zur Verfügung gestellt werden können, wenn diese Aufgaben auch weiterhin erfüllt werden und es ist daher auch aus meiner Sicht unverzichtbar, die Impfstelle der Stadt Graz aufrecht zu erhalten (*Applaus SPÖ*).

Mag.^a **Ennemoser**: Meiner Information nach hat dieser gegenseitige Datenaustausch bis 2006 funktioniert, ab diesem Zeitpunkt erst hat die Stadt Graz aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt, ich habe da eine Stellungnahme des Landes Steiermark vom Verfassungsdienst, dass es datenschutzrechtlich überhaupt keine Bedenken dagegen gibt, diese Daten zu übermitteln. Ich bitte Sie, das bitte noch einmal zu untersuchen, weil es auch für jedes einzelne Kind wichtig ist, einen lückenlosen Impfschutz zu haben und auch nicht doppelt geimpft wird oder irgendwelche Fehler begangen werden. Dankeschön.

StR. Dr. **Riedler**: Ich teile Ihre Meinung in dieser Sache, Informationen weiterzugeben, soweit es möglich ist, halte ich gerade in diesem Zusammenhang für sehr sinnvoll. Mein Amt ist auch da dahinter, allerdings ist die zuständige Stelle für die Abklärung datenschutzrechtlicher Fragen nicht der Verfassungsdienst des Landes, sondern die Datenschutzkommission des Bundes, und da ist auch eine entsprechende Expertise dafür notwendig.

2) Überarbeitung der AGB der stadteigenen Firma Ankünder GmbH – Umsetzung eines dringlichen Antrages aus dem Jahr 2005

GRin. Dipl.-Ing. Mag.^a **Grabe** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GRin. Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Dame und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch! Die Frage, die ich an Sie stelle, ist zum Thema sexistische Werbung. Frauen wurden und werden in der Öffentlichkeit, leider speziell auch in der Werbung, sehr oft immer wieder rein auf Körperlichkeit reduziert dargestellt, sehr häufig direkt als Objekt männlicher Begierde dargestellt und auf jeden Fall sehr, sehr oft ohne jeglichen inhaltlichen Bezug zu dem beworbenen Produkt. Typische Beispiel Autowerbung, anderes typisches Beispiel das, was der konkrete Anlassfall ist, eben diese Werbung für steirische Äpfel, die über den Ankünder publiziert wurde. Mit solchen Werbebotschaften werden Frauen permanent entwertet in einer sexistischen

Weise, die bereits auch hier in diesem Gemeinderat schon einmal Thema war. Ich verweise auf den dringlichen Antrag von Lisa Rücker, der damals einstimmig in der Gemeinderatssitzung im März 2005 angenommen wurde, nämlich, dass in den Bereichen, wo die Stadt Einfluss hat, das betrifft jetzt konkret die Werbefirma Ankünder, dass über eine Neugestaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen solchen sexistischen und die Menschenwürde verachtenden Werbeeinschaltungen Einhalt geboten wird. Daher meine

Frage:

Bis wann kann der Gemeinderat mit einer Umsetzung des in der Gemeinderatssitzung am 17.3.2005 einstimmig angenommenen dringlichen Antrages von Lisa Rücker betreffend die Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die städtische Firma Ankünder GmbH rechnen bezüglich der Forderung, dass Aufträge für Werbung mit menschenunwürdigen, rassistischen und sexistischen Inhalten nicht angenommen werden beziehungsweise dass auch das Recht besteht, von solchen bereits angenommenen Aufträgen zurückzutreten?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch:** Frau Gemeinderätin! In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ankünder GmbH ist im Punkt 11 festgehalten, dass, und jetzt zitiere ich wörtlich, die Verantwortung für Form und Inhalt der Plakate sowie für die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Plakates dem Auftragnehmer unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördlichen Vorschriften usw. verstoßen. In dem konkreten Fall der Werbung für die steirischen Äpfel sowie in ähnlich gelagerten Fällen ruft der Ankünder den österreichischen Werberat an, der ein Selbstkontrollorgan der österreichischen Werbewirtschaft ist und lässt das Sujet dort beurteilen. Das ist auch in diesem Falle geschehen und ich möchte Ihnen gerne die Antwort und die Entscheidung des Österreichischen Werberates nicht vorenthalten. Das Urteil, das gefällt wurde: Der Österreichische Werberat sieht im Fall des Sujets „Saftig vernaschen“ aus der Kampagne „frisch-

saftig-steirisch“ keinen Grund zum Einschreiten, empfiehlt jedoch in Zukunft bei der Gestaltung der einzelnen Sujets sensibler vorzugehen. Das Urteil wird wie folgt begründet: Das beanstandete Werbesujets ist ein Teil einer sechsteiligen Sujet-Serie, die das Thema steirischer Apfel ironisch persiflierend darstellt. Alle Sex-Sujets sind zweideutig und zielen in ihrer kombinierten Bild-Text-Aussage auf unterschiedliche Zielgruppen ab. Das gezeigte Juice verletzt keinen der Grundsätze des Codes aus dem Bereich 1.1. Allgemeine Grundsätze beziehungsweise widerspricht es auch nicht dem Artikel 1.2. Ethik und Moral des Selbstbeschränkungskodex. Die Empfehlung zur Sensibilisierung bezieht sich vor allem auf Artikel 2.2. Frauen. So könnte es in dieser Hinsicht zu einer Missinterpretation dieses einzelnen Sujets, wenn man die restlichen Sujets nicht kennt, kommen. Empfehlenswert wäre es, hier besagtes Sujet zumindest in unmittelbarer Nähe eines anderen Sujets der Kampagne zu platzieren. Dies könnte zum allgemein besseren Verständnis helfen und Missinterpretationen vorbeugen. Soweit das Urteil und die Begründung durch den Österreichischen Werberat. Jetzt ist mir natürlich klar, dass man auch zum Urteil und zur Begründung sehr unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Frage, wann die Geschäftsbedingungen geändert werden, möchte ich aber doch insofern zumindest erläutern, dass wir uns im Klaren sein müssen, was das bedeutet. Ich gehe nicht davon aus, dass es möglich ist, Geschäftsbedingungen so eindeutig zu definieren, dass der Ankünder in jedem Falle eine klare Handlungsanleitung hat, was sexistisch ist, was nicht sexistisch ist, was sonst gegen gute Sitten, wie das eben definiert ist, verstößt und was nicht. Das heißt, ich bin überzeugt, man müsste einen weiteren Beirat gründen für den Ankünder, der in solchen Fragen zusammentritt und dann eine Empfehlung abgibt. Das würde ich jedenfalls zu bedenken geben, anders kann ich mir, wie gesagt, allein über eine Änderung oder über eine Definition in den Geschäftsbedingungen kann ich mir das nicht vorstellen. Ich finde jedenfalls, um es einmal so zu sagen, vielleicht auch losgelöst von dem Fall, weil ich weiß, dass es sehr intensiv diskutiert wird, die Vorgangsweise vom Ankünder eben in sensiblen oder in kritischen, zweifelhaften Fällen diesen Werberat anzurufen, durchaus üblich ist, finde ich von Seiten des Unternehmens jedenfalls in Ordnung.

Mag.^a **Grabe**: Die Zusatzfrage bezieht sich auf das, was Sie jetzt gerade angeregt haben, einen weiteren Beirat zu gründen. Ich möchte noch einmal auf die Ursprungsfrage damit verweisen, es ging nicht um dieses eine Sujet, sondern um die Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anregung eines Beirates würde ich sehr gerne aufnehmen mit dem Zusatz, dass Fraueneinrichtungen, die auf diesem Gebiet ExpertInnen sind, dabei auch herangezogen werden, wie zum Beispiel das Frauendoku. Können Sie dazu Stellung nehmen, ob so etwas angeregt wird und wenn ja, wann? (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich habe mich offensichtlich nicht klar ausgedrückt. Ich sage, wenn man das tatsächlich machen will, dann genügt es nicht, die Geschäftsbedingungen zu formulieren. Ich denke, das was man in Geschäftsbedingungen formulieren kann, ist formuliert, auch insofern, dass der Ankünder damit sich selbst eben auch das Recht zugesteht, dass wenn er nicht informiert wurde über den Inhalt, dass er dann den Auftrag auch zurücklegen kann. Ich denke, das ist jedenfalls klar, das heißt, der Ankünder kennt die Sujets, wenn er sie für zweifelhaft hält, dann ruft er den Österreichischen Werberat an, wenn er sie nicht kennt und er hält sie danach für zweifelhaft, dann kann er den Auftrag zurücklegen. Ich kann mir gerne drüber Gedanken machen auch gemeinsam mit dem Ankünder, wie es praktikabel organisiert werden kann, insofern kann ich Ihre Anregung aufnehmen, aber ich mache das sicherlich nicht als Versprechen, weil ich mir durchaus auch vorstellen kann, dass im Sinne eben auch des betriebswirtschaftlich rechtzeitigen Handelns die Befassung mit dem Werbebeirat, dann kommt eine Meldung zurück oder ein Urteil zurück, dann die Befassung eines eigenen Beirates für den operativen Bereich sehr, sehr erschwerend ist. Wenn das eine Variante ist, dann nehme ich die Anregung gerne auf, ohne ein Versprechen zu machen und werde dann im Gemeinderat berichten (*Applaus ÖVP*).

3) Veranstaltungsrichtlinien – Ausnahmeregelung

GR. Mag. **Fabisch** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

Mag. **Fabisch**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, lieber Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Graz sind an sich positiv und notwendig. Jedoch gibt es aber sehr viele Ausnahmen bei lang dauernden Großveranstaltungen, die vom Stadtsenat genehmigt werden.

Leider kommt es daher immer wieder zu Klagen von AnrainerInnen über Lärmbelästigungen.

Deshalb stelle ich an dich, liebe Frau Vizebürgermeisterin, namens der KPÖ folgende

Frage:

An wie vielen Tagen wurden im Jahr 2008 bisher die Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Graz auf Grund von Ausnahmegenehmigungen des Stadtsenates nicht eingehalten? (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Danke für die Anfrage. Zuerst die konkrete Zahl. Im letzten Jahr wurden fünf Veranstaltungen auf öffentlichen Gut vom Straßenamt als Ausnahmegenehmigungen in den Stadtsenat eingebracht und dort beantragt und von diesem auch beschlossen. Diese fünf Veranstaltungen sind das Freiluftkino am Franziskanerplatz, vom 30. Juni bis zum 9. August, drei Tage pro Woche. Die Filmvorführung jeweils bis 23.00 Uhr. Das Eröffnungskonzert der Styriarte am Hauptplatz am 26. Juni von 21.00 bis 23.00 Uhr, La Strada vom 1.8. bis 9.8., an drei Tagen Vorführungen bis 22.10 am Hauptplatz und an drei Tagen vor der Oper bis 0.00 Uhr, das Heimatfilmfestival am Karmeliterplatz 12.8. bis 16.8.08 im Zelt, Filmvorführungen bis 23.30 Uhr, fünf Jahre Kunsthaus 27.9. inklusive Abräumarbeiten bis 23.30 Uhr, ab 22.00 Uhr nur mit Hintergrundmusik. Seit ich im Straßenamt zuständig bin für die Umsetzung der Veranstaltungsrichtlinien auf

öffentlichem Gut werden die Ausnahmegenehmigungen wesentlich restriktiver gehandhabt und wir haben schon vielen Ansuchen ganz klare Absagen erteilt. Es gibt auch schon viel Unmut bei diversen Veranstaltern. Uns ist nämlich durchaus bewusst, dass gerade in den Sommermonaten, in denen das Leben in der Stadt oft bis spät in die Nacht hinein anhaltet, der Grat zwischen Wunsch nach einer belebten Stadt und einer ruhigen Wohn- und Schlafstadt sehr schwer zu erfüllen ist. Bei Veranstaltungsreihen haben wir uns Folgendes jetzt einmal im Rahmen der Veranstaltungsrichtlinien, die momentan leider bestehen, folgendes Prozedere setzen wir um. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses im Stadtsenat geht es darum, dass zum Beispiel bei einer Veranstaltungsreihe wahlweise eine Abschluss oder Auftaktveranstaltung länger als bis 22.00 abgehalten werden darf, also die müssen sich entscheiden die Veranstalter für eine der Veranstaltungen, bei allen anderen Veranstaltungen, wo eine verstärkte Musikdarbietung stattfindet, muss die Darbietung mit Verstärkern um 22.00 Uhr beendet werden, danach nur noch im Hintergrund Musik, also ohne Verstärker, und das gastronomische Rahmenprogramm darf nur äquivalent mit den Gastgartenöffnungszeiten stattfinden. Das sind einmal Regelungen, die wir intern getroffen haben, die wir auch so weitergeben. Die geltende Rechtsgrundlage allerdings, nämlich die Veranstaltungsrichtlinien, mit denen wir eben auch nicht zufrieden sind, ich habe das auch schon mehrfach im Stadtsenat angemerkt, sind die vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien aus dem November 2007. Diese lassen leider keinen Spielraum zwischen Veranstaltungen mit unterschiedlichem Charakter zu differenzieren, so sind das äußerst beliebte Straßentheaterfestival La Strada oder das Freiluftkino eben zum Beispiel an die Dunkelheit gebunden. Da brauchen wir eine differenzierten Zugang, während andere Veranstaltungen, zum Beispiel die Frage, welcher Platz verträgt was nicht, definiert ist, deswegen findet ganz viel am Hauptplatz statt und andere Plätze sind nicht so stark bespielt, das heißt, es verteilt sich auch nicht gerecht, indem man sagt, welcher Platz verträgt was. Wir wissen, die Diskussion haben wir schon lange, es ist dringender Handlungsbedarf gegeben und ich habe auch schon mehrmals gebeten, die Überarbeitung der Veranstaltungsrichtlinien im Präsidialamt wieder aufzunehmen. Wir haben letztes Mal auch angeregt, zum Thema Veranstaltungen einmal zusammenzutragen, was zum Thema Veranstaltungen in der Stadt alles ansteht und dann das abzuarbeiten. Das heißt, ich bleibe mit dem Wunsch nach wie vor beim Präsidialamt, bitte hier die

Initiale zu zünden, denn es muss koordiniert werden, weil von Veranstaltungen verschiedene Abteilungen betroffen sind und nicht nur das Straßenamt. Es geht auch zum Beispiel um die Frage, was auf Privatgrundstücken der Stadt Graz passiert, da gibt es auch zunehmend Beschwerden, dass sehr viele Veranstaltungen bis weit in die Morgenstunden hinein ohne Einschränkung passieren. Bis diese Arbeit geleistet wird, sind wir eben weiterhin restriktiv und wollen eben der steigenden Lärmbelastung der InnenstadtbewohnerInnen entgegen auch Möglichkeiten für das Wohnen in der Innenstadt erleichtern (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*).

Mag. **Fabisch**: Eigentlich nicht eine Zusatzfrage, ich bedanke mich für die Antwort, sehe eigentlich in dir, liebe Frau Vizebürgermeister, eine Mitkämpferin, wir haben schon seit langem eine Verschärfung der Veranstaltungsrichtlinien gefordert und wünschen uns einfach, und ich sehe dich da im gleichen Boot, hoffe, dass das auch Realität wird, einfach schärfere Bestimmungen, ein Plafond der eingezogen wird, was die Anzahl und vor allem auch die Uhrzeit betrifft. Ich bedanke mich für die Antwort (*Applaus KPÖ*).

4) Unterführung in der Lagergasse nach dem Kreisverkehr in Richtung Schlachthof/Entschärfung der Gefahrensituation

GR. **Hötzl** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin! Die Unterführung in der Lagergasse nach dem Kreisverkehr in Richtung Schlachthof ist für viele Grazerinnen und Grazer vermehrt zum Ärgernis oder fast schon zum Verhängnis geworden.

Beinahe jede Woche ereignet sich ein Unfall, der auf die zu geringe Durchfahrtshöhe der Brücke zurückzuführen ist. Laut Auskunft des Straßen- und Brückenbauamtes

hat die Unterführung eine Höhe von ca. 3,00 m. Die Straßenverkehrsordnung sieht grundsätzlich eine Höhe von 4,50 m vor.

Natürlich kann von einer derartigen Höhe abgesehen werden, wenn entsprechend durch Verkehrsschilder auf die geringere Durchfahrtshöhe aufmerksam gemacht wird, soweit ist das Gesetz (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Aber ein Großteil der Unfälle ereignet sich an dieser Stelle mit Klein-Lkw, welche sehr oft von Privatpersonen nach Möbelkäufen und zu Umzugszwecken ausgeliehen werden. Berufskraftfahrer sind sich der Dimensionen ihrer LKW durchaus bewusst und reagieren auch auf derartige Verkehrsschilder entsprechend. Leider ist dies bei den Benützern von Leih- und Klein-Lkw nicht immer der Fall.

Die Folgen sind immer wieder kostspielig und müssen größtenteils von den Unternehmen in Form von hohen Versicherungsbeiträgen getragen werden.

Zur Beseitigung der Unfallfolgen wird bei Unfällen ohne Personenschäden der ÖAMTC herangezogen. Bei Unfällen mit Personenschäden rückt naturgemäß neben der Rettung auch die Grazer Feuerwehr aus.

Neben dem erhöhten Gefahrenpotential entstehen durch die wiederholten Unfälle auch enorme Kosten sowie lange Stau- und Wartezeiten für die übrigen Verkehrsteilnehmer. Das hat natürlich auch erhöhte Schadstoff- und Feinstaubemissionen zur Folge, was gerade Ihnen, Frau Vizebürgermeisterin, eine Herzensangelegenheit sein sollte, diese nämlich zu vermeiden. Hauptsächlich kommt es zu Beschädigungen der Ladeaufbauten diverser Lkw, welche die Brückenhöhe deutlich überragen.

Es stellt sich die Frage, warum die Stadt Graz angesichts steigender Mobilität eine zu geringe Brückenhöhe nicht korrigiert, die den aktuellen Fahrzeughöhen nicht gerecht wird.

Bei entsprechender Nachforschung hat sich gezeigt, dass dieses Problem den verantwortlichen Politikern schon seit mindestens zwanzig Jahren bekannt sein dürfte, aber aus Kostengründen keine entsprechende Lösung in Angriff genommen worden ist. Diskutiert wurde über eine Absenkung der Straße, womit eine größere Durchfahrtshöhe erreicht werden könnte. Dagegen spricht allerdings, dass unter der Straße wichtige Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt sind.

Unter anderem verläuft hier eine Wassertransportleitung, weshalb die Stadt Graz diesen Schritt aufgrund zu erwartender hoher Kosten scheut.

Als Lösung und Sofortmaßnahme bietet sich im konkreten Fall ein vorgelagertes und deutlich erkennbares Warnsignal an. Helfen könnte hier eine Konstruktion in Form eines nachempfundenen Einfahrtstores, wie dies auch bei Tiefgaragen angewandt wird.

Zusätzlich könnte so auf kostengünstige Art und Weise vor der Unterführung, ergänzend zu den Verkehrsschildern, farblich auffällig auf die geringere Durchfahrtshöhe unübersehbar aufmerksam gemacht werden. Sollte sich dadurch keine Verbesserung der Situation einstellen, darf auch eine bauliche Maßnahme, also Absenkung der Straße, nicht ausgeschlossen werden. Wenn auch in Zukunft der Trend zu umweltverträglicheren Fahrzeugen geht, so ist doch die Zeit der Pferdefuhrwerke auch schon lange vorbei.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, die

Frage:

Welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, um gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Graz diesen Missstand zu beheben (*Applaus FP*)?

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Das Problem Unterführung Lagergasse, wie Sie selbst sagen, hat schon, wie die Elke Kahr jetzt gerade gesagt hat, einen langen „Bart“ in dieser Stadt. Diese Geschichte ist leider schon jahrelang Thema. Das hat sich nicht nur im Straßenamt herumgesprochen, sondern auch in der Stadtbaudirektion und auch die ÖBB ist natürlich massiv informiert, auch die Firma Lutz ist hier schon aktiv geworden. Obwohl die genannte Unterführung unübersehbar und beidseitig am Brückentragwerk durch eine entsprechende Beschilderung mit der Höhenangabe von drei Metern und einer am Tragwerk angebrachten rot-weiß-roten Markierung gekennzeichnet ist, darüber hinaus vom Norden kommend 15 Meter vor der Unterführung und vom Süden kommend 100 Meter vor der Unterführung ein Verkehrszeichen Fahrverbot für über drei Meter hohe Fahrzeuge angebracht ist und auch eine Bodenmarkierung auf die Höhe der Durchfahrt warnend hinweist, kommt

es immer wieder zu Unfällen, bei denen unachtsame Lkw- und Klein-Lkw-FahrerInnen im Brückenportal steckenbleiben. Auch die angrenzende und durch ihr Transportservice betroffene Möbelfirma Lutz hat auf diese Situation bereits reagiert, weil es sind vor allem natürlich die Leute, die kurzfristig ein Auto mieten zum Möbeltransport und hat direkt innen im Fahrerraum den Hinweis ganz deutlich sichtbar angebracht, dass diese Unterführung nur drei Meter hoch ist und das Fahrzeug dafür nicht geeignet ist. Die größte Beeinträchtigung dieser Unfälle, und das muss ich einmal da einfach erläutern, hat übrigens die ÖBB, weil nämlich bei massiven Beschädigungen jedes Mal, das muss man sich nämlich ausrechnen, jedes Mal die Gleise neu eingerichtet werden müssen, weil die müssen millimetergenau passend liegen, was zu erheblichen Verzögerungen im Zugverkehr führt (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Mittlerweile wurde daher von der ÖBB ein Rammschutz angebracht, der diese Schäden auf ein Minimum reduziert. Wir haben natürlich auch seitens des Straßenamtes überprüft, welche Möglichkeit es außerdem noch gibt, die Gefahrensituation zu entschärfen. Übrigens, eine Unterführung zu verändern, ist ÖBB-Angelegenheit, das muss ich noch dazusagen. Die Anbindung einer Konstruktion wie bei einer Tiefgarage, was wir auch diskutiert haben, nämlich dass man davor schon einen Steher anbringt, wo Laschen und Ketten auf die Höhe der nahenden Durchfahrt hinweisen, wäre vom Norden kommend frühestens zirka 15 Meter vor dem Brückentragwerk möglich; um die Wartung und Erhaltung des Radweges allerdings zu ermöglichen, sogar erst zwischen Radweg und Brücke, der Abstand zum Brückentragwerk würde dann nur noch fünf Meter betragen, was zum Thema Bremsweg dann wieder im schlechten Verhältnis steht und damit keinen Effekt bringt. Vom Süden kommend ist eine solche Konstruktion ebenso nicht durchführbar, da der Zulieferverkehr zu den angrenzenden Firmen bis unmittelbar vor der Unterführung gewährleistet bleiben muss, da sind rechts und links Einfahrten. Festgestellt haben wir allerdings, dass die Verkehrszeichen nicht gut sichtbar sind, die werden ausgeschnitten, diese werden erneuert und besser situiert. Ebenso wird die Bodenmarkierung neu aufgebracht. Was die ÖBB generell mit der Ostbahn planen auf die nächsten Jahre hinaus, nämlich dort einen zweigleisigen Ausbau vorzunehmen, davon weiß ich, dass momentan im Rahmenplan der ÖBB nichts vorgesehen ist, dass das nicht vor dem Jahr 2015, wenn überhaupt, realistisch wird und dass im Zuge dieser Umbaumaßnahmen auch die Unterführungen neu betrachtet werden. Aber vorher

wird auch von ÖBB-Seite leider nicht damit zu rechnen sein, dass an dieser Unterführung etwas geändert wird. Die Höhe der drei Meter ist aber eine Tatsache, wie in vielen anderen Gegenden der Stadt, dass Brücken bestimmte Tonnenlasten nicht aushalten und deswegen umfahren werden müssen. Wir haben eine ausgebaute neu renovierte Herrgottwiesgasse nebenbei, das heißt, wir müssen dann halte einfach auch erwarten, dass Lenker und Lenkerinnen die Hinweisschilder rechtzeitig lesen, die Hinweise, die im Auto angebracht sind, wahrnehmen und sich leider halt diesen kleinen Umweg nicht ersparen. Es ist ja damit kein Weg abgeschnitten, es ist einfach ein Umweg notwendig und das muss man leider erwarten so wie jetzt die baulichen Rahmenbedingungen sind. Was wir tun können, werden wir tun und das heißt eben beschildern und die Markierung noch einmal verstärken (*Applaus Grüne*).

GR. **Hötzl**: Ihrer Antwort entnehme ich, dass Sie die Gefahrensituation wesentlich entspannter sehen als wir das oder zumindest ich das sehe. Ich frage Sie daher nochmals oder eindringlicher, welche Unfallfrequenz Sie wirklich als ausreichend erachten würden, um entsprechende Maßnahmen zu setzen, die das wirklich verhindern? Weil dieses Durchfahrtstor, das von mir angesprochene und auch von Ihnen angesprochene, wo Sie sagen, das ist zwar zu kurz vor der Brücke, wegen dem Bremsweg usw., das würde aber wirklich mit relativ geringen Kosten, so glaube ich zumindest, einen sehr großen Nutzen bringen. Uns ist schon klar, dass das Absenken der Straße sehr viel Geld kostet, aber sollte das nicht ausreichend sein und die Unfallfrequenz geht nicht runter, sollte man vor solchen Kosten nicht zurückschrecken.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich muss in der Verkehrspolitik der Stadt schon unterscheiden zwischen dem, wo auf Grund von Hinweisen, Regeln, Verkehrsregelungen auch bei Berufsfahrern ist vorauszusetzen, dass sie die Höhe ihres Wagens kennen, muss ich Prioritäten setzen dort, wo ich Maßnahmen setze, um Unfälle zu verhindern, die andere Ursachen haben, als die, dass man einfach ein Hinweisschild nicht beachtet.

Ich muss schon entsprechend davon ausgehen und es war ja zuletzt auch eine Schlagzeile, gerade in Graz, einen sehr hohen Anteil an Missachtungen von Verkehrsregeln. Ich kann dem nicht immer nur nacharbeiten, dass ich sozusagen sage, die Leute schauen sich die Hinweisschilder nicht an und dann bauen wir halt das größer. Wenn ich das überall machen würde, würden wir sehr schnell an die Grenze unseres Budgets stoßen, lange bevor wir die notwendigen Maßnahmen setzen, die ich als notwendig erachte, um Sicherheitsfaktoren zu erhöhen. Es muss erwartet werden können von jedem Verkehrsteilnehmer und von jeder Verkehrsteilnehmerin, dass die Straßenschilder beachtet werden. Wenn wir das nicht voraussetzen können, dann müssten wir uns in der Verkehrspolitik langsam wirklich fragen, welche Rahmenbedingungen können wir dann überhaupt noch schaffen. Ich muss das leider auch wirklich hin zu den Lenkern und Lenkerinnen so zurückgeben, das sind drei Meter derzeit, mit dem ist umzugehen, allerdings habe ich heute schon besprochen, ich würde gerne diese Laschenkonstruktion vom Süden her kommend trotzdem noch einmal prüfen, weil auch mir das erscheint, dass das zumindest eine kleine Maßnahme ist, die vielleicht hilft, dann wenigstens im Bremsweg dann stehen zu bleiben, auch wenn es massive Umkehrmanöver notwendig macht und damit nicht unbedingt zu einer Erleichterung der Durchfahrt beiträgt (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf auch über die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersuchen, den Lärmpegel da herinnen wieder etwas zu senken. Wer was zu besprechen hat, möge das bitte draußen tun. Es gibt Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch Stadtregerer, die zuhören wollen und jetzt sind wir erst 40 Minuten mit unserer Gemeinderatssitzung unterwegs und es sollten wir auch als Achtung für unsere Kolleginnen und Kollegen so halten.

5) Park-&-Ride-Garage Murpark/Auslastung

GRin. **Krampl** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GRin. **Krampl**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Gerhard! Park-&-Ride-Plätze sind - speziell, wenn sie in Form eines Parkhauses errichtet werden - ja mit beträchtlichen Investitionskosten verbunden. Entsprechend hoch ist dann meist die Erwartung, dass sich diese Investitionen auch „rechnen“: Einerseits dahingehend, dass möglichst viele Kfz-HalterInnen die Garage nutzen und auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, andererseits natürlich auch, was die Einnahmen durch Parkgebühren betrifft.

In Bezug auf das Parkhaus am Murpark an der Endhaltestelle der Linie 4 halten sich aber hartnäckig Gerüchte, dass dieses - vielleicht auch wegen der „Konkurrenz“ durch das unmittelbar angrenzende kostenlose Parkhaus des Einkaufszentrums - äußerst schwach ausgelastet wäre, dass es kaum genützt werde und die Einnahmen weit hinter den Erwartungen liegen.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e :

Wie ist die Auslastung des Park-&-Ride-Parkhauses beim Murpark?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Sehr geehrte Gemeinderätin, liebe Dagmar! Vielleicht vorweg nur noch ein Hinweis, selbstverständlich wird es oberste Aufgabe sein, dort für eine entsprechende Auslastung zu sorgen, aber die Einrichtung dieser Park-&-Ride-Möglichkeit war nicht zuletzt auch großer Wunsch der SPÖ im Zusammenhang mit der Lösung der Verkehrsprobleme im Bereich der Stadthalle. Ich habe gestern vom Direktor der Grazer Parkraummanagement Gesellschaft Direktor Janezic die neuesten Zahlen bekommen. Es ist eine Übersicht über das Jahr 2008 bis Ende September und vielleicht vereinfacht zusammengefasst während der Arbeitszeiten, also der Nicht-Urlaubzeit, vom Jänner bis inklusive Juni liegt die Auslastung im Durchschnitt bei 50 %. In den Sommermonaten geht sie dann zurück auf zirka ein Drittel, sodass wir bisher mit einer Auslastung bis inklusive Ende September eine Auslastung von 45 % haben und wir deshalb durchaus berechtigt

hoffen dürfen, dass dann, nachdem jetzt wieder die sogenannten starken Monate kommen, bis Ende Dezember zu einer Auslastung von 50 oder vielleicht leicht darüber kommen, das ist jedenfalls eine Steigerung vom Jahr 2007, das Jahr 2007 war noch nicht vollständig die Parkanlage, die Park-&-Rideanlage ist erst eineinhalb Jahre in Betrieb. Vielleicht zu der Auslastung im Detail, weil es hier durchaus interessante Ergebnisse gibt, und zwar sind das Angaben auf einen Tag, auf einen Durchschnittstag im September bezogen, wo also die Auslastung 42 % war. Mit Tageskombiticket parken 29 Autos dort, mit Wochenkombiticket 14, mit Monatskombitickets, das ist jenes Kombiticket, das auch in der Werbung am stärksten im Vordergrund steht und auch von der Konzeption her als das Angebot gedacht war, parken immerhin 139 Personen mit ihrem Auto und das Monatsticket ohne GVB 15. Also diese Überlegung jedenfalls, das Kombiticket und das als Monatsticket zu bewerben und die Werbung auch darauf auszurichten, ist jedenfalls gut aufgegangen. Das sind die jüngsten Zahlen.

GRin. **Krampl**: Nur ganz kurz, ist schon einmal untersucht worden, wie viele potentielle Pendler dieses kostenlose Parkhaus beim Einkaufszentrum benutzen, die eigentlich, wäre es nicht kostenlos, auf dem kostenpflichtigen Park-&-Ride-Parkplatz stehen würden? Also, ich denke mir, wenn man dort eventuell einen Schranken machen könnte, ob da eventuell die Auslastung des Parkhauses dann größer wäre, ob da irgendwas angedacht ist oder ob es Untersuchungen gibt?

StR. Dr. **Rüsch**: Mir sind keine speziellen derartigen Untersuchungen bekannt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es natürlich das Interesse von Spar, das hauptsächlich und eigentliche Interesse der Firma Spar ist, dass die Parkplätze für das Einkaufszentrum nicht durch Pendler benützt und damit vorenthalten werden den Leuten, die dort einkaufen wollen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Laufe, zunächst einmal, dass es immer wieder Werbeaktionen gibt von Seiten der GPG im Grazer Umland, zuletzt hier auch eine von mir vom 25. September, wo dieses Kombiticket speziell beworben wird und ich denke auch, dass die derzeit sehr

intensiv diskutierte, aber jedenfalls zur Diskussion stehende Ausweitung der Grünen Zonen in Liebenau selbstverständlich auch eine Auswirkung auf die Auslastung der Park-&-Ride-Einrichtung haben wird. Derzeit ist es ja so, wenn man mit dem Auto an der Park-&-Ride-Einrichtung weiterfährt und dann irgendwo in Liebenau oder entlang der Conrad-von-Hötzendorf-Straße oder in den Nebenstraßen parkt, dann ist man nicht nur näher am Zentrum, sondern man bezahlt auch weniger und aus diesem Grund ist es, glaube ich, für solche Park-&-Ride-Einrichtungen, genauso wie übrigens in Fölling, wichtig, dass die Parkraumbewirtschaftung bis zur Park-&-Ride-Einrichtung hinausgezogen wird, damit dann eben auch das Angebot des Kombitickets einfach die preislich günstigere Lösung ist für die Pendler, das Auto dort stehen zu lassen und mit der Straßenbahn dann weiterzufahren. Das ist, wie gesagt, das ist eine verkehrspolitische Entscheidung auch selbstverständlich und ist in Diskussion, aber ich denke, wenn das kommen wird, dann wird es jedenfalls auch positive Auswirkungen auf die Auslastung der Park-&-Ride Liebenau haben.

6) Informationsbericht über Integrationsvorhaben

GRin. **Binder** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GRin. **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am 18. 6. 2008 trat zum ersten Mal der Integrationsausschuss zusammen und es wurde dem Ausschuss ein Informationsbericht über die Vorhaben im Integrationsbereich vorgestellt. Seither ist aber der Gemeinderat nicht informiert worden und hätte es eine frühzeitige Information gegeben, hätten wir uns einiges an Zeitungsartikeln ersparen können. Daher ist jetzt meine kurze und präzise

F r a g e

an Sie: Können Sie heute sagen, wann endlich ein Informationsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzte Frau Klubobfrau! Jeder hier herinnen weiß, wie wichtig Ihnen das Thema der Integration ist. Die Antwort kann ziemlich kurz ausfallen, weil der Termin meines Wissens auch schon akkordiert ist durch unsere Integrationsreferentin Brigitte Köksal, der Bericht soll am 13. November in den Gemeinderat kommen, daher liegt es an Ihnen, am 7. November den dazugehörigen Ausschuss einzuberufen. Datum müsste stimmen.

7) Graz Hbf: Ankommende ÖBB-Nachtzüge ohne GVB-Anschluss – Abhilfe erforderlich

GR. Mag. **Mariacher** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Der Grazer Hauptbahnhof ist das Thema meiner Anfrage, es ist ein sicherlich sehr sensibler und neuralgischer Punkt im Grazer Verkehrsnetz, weil hier Pendler ebenso wie Touristen, Geschäftsleute und Reisende die Stadt Graz erreichen, aber von dort auch wieder wegfahren.

Selbstverständlich ist der Grazer Hauptbahnhof von den Grazer Verkehrsbetrieben erschlossen. Nach meiner Ansicht nach tagsüber ausreichend; wo es Probleme gibt, ist in fortgeschrittenen Abend- beziehungsweise in den Nachtstunden. Für die ankommenden Fahrgäste der Nachtzüge, die den Grazer Hauptbahnhof erreichen und dort, wenn sie auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe, auf die GVB, umsteigen möchten, vor unüberwindlichen Beförderungsbarrieren stehen, weil die GVB manchmal nur wenige Minuten vorher ihren Betrieb eingestellt hat und nicht einmal mehr von dort die Innenstadt erreichbar ist.

So fährt etwa beispielsweise die letzte Straßenbahn der Linie 17 der GVB vom Grazer Hauptbahnhof um 00.02 Uhr ab.

Die Recherchen meinerseits haben auch ergeben, dass es eine „chronische“ Versorgungslücke ist, die da am Abend oder in den Nachtstunden in Graz

vorzufinden ist, also von verschiedensten Richtungen kommend Fahrgäste oft verblüfft am Grazer Hauptbahnhof ankommen und unvorbereitet feststellen müssen, dass die GVB halt hier eine Weiterfahrmöglichkeit nicht vorsieht.

Ich erkenne hier seitens der Stadt Graz, seitens der GVB, aber auch insgesamt des steirischen Verkehrsverbundes einen erheblichen Handlungsbedarf, um diese nicht unwesentliche Lücke im öffentlichen Verkehrsnetz zu schließen. Denn auch zu späterer Stunde muss eine ausreichende und vor allem verlässlich funktionierende Verkehrsanbindung gewährleistet sein, um Bürgerinnen und Bürger zur verstärkten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermutigen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, Frau Vizebürgermeisterin, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind, mit den zuständigen Stellen der Grazer Verkehrsbetriebe in Verhandlung zu treten, um Abfahrtszeiten der Grazer Verkehrsbetriebe vom Grazer Hauptbahnhof zu erwirken, die auch den Fahrgästen später ankommender Züge entsprechende Weiterfahrmöglichkeiten im öffentlichen Grazer Verkehrsnetz eröffnen (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Vollkommen stimme ich inhaltlich und grundsätzlich dem Anliegen von Ihnen, Herr Gemeinderat Mariacher, zu, zumal diese Stadt sich ja wachsend entwickelt und eine Stadt heutigen Zuschnitts viel stärker sich auch, denke ich mir, in Richtung, würde sagen, rund um die Uhr ist noch übertrieben, aber letztlich der Betrieb auch später am Abend viel stärker stattfindet. Ob wir jetzt Öffnungszeiten haben, ob wir Beschäftigungszeiten von Beschäftigten haben, was man natürlich nicht immer nur positiv bewerten kann, aber generell gibt es damit Bedarf. Ich teile Ihrer Ansicht, dass hier dem nachzukommen ist, wir sehen auch an der Steigerungsrate des Nachtbusses um plus 17 %, dass hier tatsächlich ein massiver Bedarf zum Beispiel am Wochenende gegeben ist, in der Nacht sich in der Stadt

fortbewegen. Es wäre natürlich wünschenswert auch für die letzten drei Züge, das sind der IC aus Salzburg, der um 23.25 Uhr kommt, der IC aus Wien, der um 23.43 Uhr ankommt und die Schnellbahn 1, die aus Bruck um 23.57 Uhr ankommt, weiterführende Anschlüsse nicht nur eben zum Jakominiplatz, sondern auch vom Jakominiplatz zu gewährleisten. Um diesem Anliegen eben gerecht zu werden, müsste der Betrieb der GVB um eine halbe Stunde nach hinten verlegt werden, damit sämtliche Anschlüsse vom Jakominiplatz gewährleistet sind, und jetzt kommen wir zu dem Problem der betriebswirtschaftlichen Darstellung. Wenn man nämlich den gesamten Betrieb um eine halbe Stunde nach hinten verlegt, dann haben wir, nachdem ungefähr 50 Fahrgäste, so ist die Zählung momentan aus diesen drei Zügen, derzeit den Hauptbahnhof aus den Zügen betreten, aber nicht alle 50 dann direkt in den ÖV umsteigen, momentan eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die im Rahmen dessen, was wir derzeit haben, eine Ausweitung derzeit nicht möglich macht und ich muss momentan sehr vorsichtig sein mit den Versprechungen; in meiner Prioritätenliste ist es natürlich drinnen, im Bereich ÖV eine stärkere Ausweitung, auch in den frühen Morgenstunden zu erzielen, ich kann es momentan nur nicht versprechen. Aber es ist bei den Wünschen dabei, soviel kann ich Ihnen dazu antworten. Zumal das auch schon einmal stattgefunden hat, es hat nämlich diese halbe Stunde schon gegeben, die wurde unter Zeiten des Herrn Kollegen Josel damals abgeschafft und es ist immer schwierig, wieder was zurückzubauen und dann wieder aufzunehmen, aber wie gesagt, das Anliegen kann ich sehr gut nachvollziehen und es wird sich ja auch, nachdem der Takt der S-Bahn sich erhöhen wird, nachdem wir eben sagen, wir wollen die Stadt auch in der Nacht besser erreichbar haben, hier ein Bedarf ergeben und wir prüfen auch gerade, wie wir dem am besten gerecht werden innerhalb der GVB (*Applaus Grüne*).

Mag. **Mariacher**: Ich möchte kurz darauf eingehen, dass natürlich alleine schon, wenn man vom Bahnhof bis zum Jakominiplatz eine Verbesserung zustande bringen würde, das schon einmal ein erster Schritt wäre, der sehr wesentlich ist und nachdem Sie selber von 50 Personen gesprochen haben, für die es möglicherweise einen Bedarf gibt, würde ich doch bitten, da ich es als größere Anzahl her sehe, ob Sie bereit sind, hierzu eine entsprechende Fahrgastzählung durchzuführen zu lassen

über einen längeren Zeitraum, um wirklich hier aussagefähiges Datenmaterial zu bekommen, um das dann auch einer wirklich auch kaufmännischen und bedarfsorientierten Prüfung zuzuführen (*Applaus FPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich bringe das gerne in einer der nächsten Kontrollgremien mit der GVB ein.

8) Förderung des Beratungszentrums für Schwangere der Caritas – Ansuchen für 2008 – wann und in welcher Höhe erfolgt die Auszahlung?

GRin. **Potzinger** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Es geht um die Schwangerenberatung in der Leonhardstraße. Das Beratungszentrum für Schwanger hat für 2008 angesucht um Subvention. Sie bieten seit vielen Jahren vielfältige gesundheitsbezogene Angebote für Schwangere und junge Eltern. Psychosoziale Beratung bei Fragen im Kontext mit pränataler Diagnostik, therapeutische Hilfe bei psychischen Erkrankungen ebenso wie die Beratung bei medizinischen Fragen wie Stillproblemen und Schlaf-, Schrei- und Essstörungen bei Kindern zählen zu den dringend benötigten und daher sehr häufig in Anspruch genommenen Leistungen der Beratungsstelle. Im Übrigen zirka 4000 Beratungen im Jahr, davon 75 % der Klientinnen kommen aus Graz, vielleicht Zusatzinformation, das Land gibt immerhin 31.000 Euro, die Stadt hat da wirklich Nachholbedarf. Bereits im Vorjahr wurde für heuer angesucht, die ressortzuständige Gesundheitsstadträtin, die damalige, Monogioudis hat verwiesen auf den Ressortzuständigkeitswechsel, daraufhin hat die Leiterin der Beratungsstelle mit dem Caritas-Präsidenten Küberl gemeinsam noch einmal angesucht am 23. Juni für heuer und bis heute keine Antwort bekommen. Die Geldmittel werden dringend benötigt, um den Beratungsbetrieb im notwendigen Umfang und in der entsprechenden Qualität durchzuführen und diese effiziente Hilfe

für junge Mütter und Väter auch sicherstellen zu können. Den Verantwortlichen ist es wichtig, auch sozial schlechter gestellte Klientinnen, wie junge Mütter, Alleinerzieherinnen, Migrantinnen usw., mit ihren gesundheitsunterstützenden Angeboten zu erreichen.

Daher meine

Frage:

Wann und in welcher Höhe kann das Beratungszentrum für Schwangere mit den Fördermitteln für 2008 aus dem Gesundheitsressort der Stadt Graz rechnen?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Soweit ich mich erinnern kann, stellst du diese Frage ja nicht das erste Mal, früher hast du allerdings die Tatjana Kaltenbeck als zuständige Ressortleiterin des Amtes für Jugend und Familie gefragt. Mich würde nur interessieren, ob Kollege Eiselsberg jetzt auch die entsprechenden Subventionen auszahlt. Vielleicht überlegst du dir eine Frage an ihn für das nächste Mal. Was mein Ressort angeht, kann ich dir sagen, dass nach Prüfung des eingegangenen Antrages der Caritas für das Beratungszentrum für Schwangere das Projekt als förderungswürdig eingestuft werden konnte und wie bereits im Vorjahr Fördermittel in der Höhe von 2300 Euro vorgesehen sind, deren Auszahlung zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Termin vom 12.12.2008 erfolgen wird. Also das ist ja ohnehin ein Beschluss des Gemeinderates, wann, wie du weißt, die Förderungen ausgezahlt werden sollen. Aber ich darf deine Anfrage auch zum Anlass nehmen, um festzuhalten, dass weitere Kürzungen im Budget des Gesundheitsamtes insbesondere betreffend die Subventionsmittel vielerlei Leistungen, die durch Vereine und Initiativen, wie etwa durch das Beratungszentrum für Schwangere, tagtäglich erbracht werden, in Gefahr bringen wird. Ich ersuche daher dich, insbesondere in der ÖVP-Fraktion, die ja den Finanzstadtrat stellt, diesen Umstand im Zuge der Budgeterstellung zu beachten. Die Vielzahl der Ansuchen um Förderungen gesundheitsbezogener Maßnahmen übersteigt bei weitem den Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel des Gesundheitsressorts. Aus diesem

Grunde ist es auch nicht möglich, jedem Förderansuchen und in jeder angesuchten Höhe zu entsprechen. Da nicht die Absicht besteht, nach Art eines Gießkannenprinzips möglichst vielen Förderansuchen, wenn auch nur mit bescheidenen Beiträgen nachzukommen, wurde das Gesundheitsamt von mir beauftragt, für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Gesundheitsbudget unter Zugrundelegung der bestehenden Subventionsrichtlinien der Stadt eigene Kriterien zu erarbeiten. Damit soll ein möglichst effizienter Einsatz der Mittel zur Förderung gesundheitsbezogener Maßnahmen gewährleistet werden (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Potzinger**: Herr Stadtrat, ich glaube, du bist oft sehr gut informiert, offenbar nicht immer. Si tacuisses, philosophus mansisses, deshalb meine Frage. Weißt du nicht, dass die Vorgängerin als Sozialstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl die Beratungsstelle gefördert hat, als Sozialstadträtin.

StR. Dr. **Riedler**: Das hat sie natürlich gemacht und das Amt für Jugend und Familie hat auch einen Beitrag geliefert, daher kann ich dir in Anbetracht deiner Lateinkenntnisse auch lateinisch antworten und tatsächlich Si tacuisses philosopha mansisses.

GRin. **Potzinger**: Sie hat ausschließlich aus dem Budget, aus dem Sozialbudget die Fördermittel ausgezahlt. Ich gebe es dir schriftlich (*Applaus ÖVP*).

9) Studierendenkarte/Ermäßigung

GRin. Dr. **Richter-Kanik** stellt an Bgm.-Stvin. Rucker folgende Frage:

Dr. **Richter-Kanik**: Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin! Verbesserte Konditionen für den Erwerb der Studierendenkarte des Verkehrsverbundes waren bereits in der Vergangenheit mehrfach Thema in diesem Haus. Auch seitens vieler Jugendorganisationen, ich nenne da beispielhaft die Junge Generation in der SPÖ Graz, fordern regelmäßig, dass mehr Studierende eine verbilligte öffentliche Verkehrsnutzung erhalten sollten, indem etwa die Studierendenkarte (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) vom Bezug der Familienbeihilfe entkoppelt werden sollte. Wobei zusätzlich bekanntlich noch weitergehende Überlegungen im Raum stehen: Etwa - ich erinnere hier an eine entsprechende Anfrage von Kollegin Jahn aus dem Vorjahr - die Ermäßigung stattdessen an den Hauptwohnsitz zu koppeln, was über eine zusätzliche Förderung der jeweiligen Gemeinde erfolgen könnte. Ich denke doch, eine solche Initiative sollte gerade für Sie als Verkehrsstadträtin von großem Interesse sein.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, die

F r a g e :

Haben Sie in Ihrer Funktion als Verkehrsstadträtin gegenüber Land Steiermark, Bund und Verkehrsverbund betreffend die Entkoppelung der ermäßigten Verkehrsverbund-Studierendenkarte von der Familienbeihilfe beziehungsweise die Koppelung an den Hauptwohnsitz bereits konkrete Initiativen gesetzt? (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rucker**: Natürlich, das Thema beschäftigt uns. Ich möchte die zwei Fragen trennen, nämlich die eine Frage der Entkoppelung von der Familienbeihilfe stellt sich jetzt anders da, dank Abschaffung der Studienbeihilfe, weil wir hier sehr vorsichtig sein werden und deswegen werde ich das momentan nicht als positiv

befürworten, es von der Familienbeihilfe zu entkoppeln, weil jetzt, wenn keine klaren Zugangsregelungen zum Universitätsstudium da sind, jeder oder jede inskribieren kann und sich damit womöglich einen Zugang zu einer ermäßigten Karte. Das ist eine Frage, die ich getrennt bearbeiten will, aber die hat sich neu ergeben. Der zweite Punkt, die Koppelung an den Hauptwohnsitz in der Stadt, da gibt es zwei Zugänge, da gibt es die Gespräche mit den Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbund und Finanzreferenten, die im Gange sind. Ich plane insgesamt ein Tarifmodell, das im Frühling hoffentlich so weit einmal steht, wo ein paar Dinge aufgegriffen werden, die dringend notwendig sind. Da gehört das für mich hinein, eine Maßnahmen, die aber vielleicht schon vorher umsetzbar sein wird, ist auf alle Fälle, dass jede Person, die in Graz einen Hauptwohnsitz neu anmeldet, einen Gutschein erhalten soll, um einmal für ein Jahr auf alle Fälle einen reduzierten Zugang zu einer Jahreskarte zu haben, weil wir damit natürlich auch unterschiedlichste Menschen ansprechen und damit einen Anreiz schaffen, seinen Hauptwohnsitz zu melden, das soll ein generelles Angebot sein. Zur Frage der generellen Reduktion des derzeit gültigen Tarifs für in Graz hauptwohnsitzgemeldete Studierende. Das ist ein bisschen komplizierter, weil das eine sehr schwierige Geschichte auch mit den Terminen ist, wie es momentan angeboten wird und wir das insgesamt anschauen und nicht nur in Bezug auf den Hauptwohnsitz, sondern wir halten es auch nicht für sinnvoll, dass der Termin festgelegt ist, von wann bis wann zum Beispiel diese jeweiligen Einmonats-, Dreimonats- und Sechsmonatskarten gelten, das ist viel zu wenig flexibel und passt nicht gut zu einem echten Studienleben. Das heißt, wir schauen es in Kombination an und ich hoffe, im Frühling etwas vorstellen zu können. Hängt aber leider nicht nur an der Stadt Graz, hängt auch natürlich an der Finanzierung, hängt aber auch ganz stark an unserem Partner GVB und insbesondere Verbund, und dort mahlen die Mühlen etwas langsamer, aber auch langsam kommen wir doch weiter. Bin ich etwas positiver gestimmt, als noch vor ein paar Wochen (*Applaus Grüne*).

Dr. Richter-Kanik: Kann man ein bisschen beschleunigen, ich glaube, wenn man dahintersteht, aber wegen Kontrolle, ob man studiert oder nicht, zum Beispiel die ausländischen Studierenden sind auch kontrolliert, ob sie wirklich studieren. Zum

Beispiel sie müssen im Semester vier Seminare oder Prüfungen abgelegt werden und in diesem Fall kann man auch kontrollieren, ob sie wirklich studieren oder nicht. Deswegen ist es nicht so schwer zu kontrollieren, denke ich mir.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Angesichts der Vorgaben, dass wir alle schauen müssen, so effizient wie möglich Dinge umzusetzen, muss ich es mir immer auch in Bezug auf bürokratische Aufwände hin anschauen, und eine zusätzlich Kontrollschiene einzufahren, ist natürlich auch wirklich zu überlegen, was das dann bringt im Verhältnis zu dem, was der Aufwand kostet. Ich muss das wirklich genau dahingehend anschauen und dazu brauchen wir auch die entsprechenden Daten, das hat sich jetzt durch die Abschaffung der Studienbeihilfe noch einmal anders dargestellt und da bin ich noch nicht so weit.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat Klaus Eichberger wird seine Frage von Frau Stadträtin Mag.a Eva-Maria Fluch schriftlich beantwortet bekommen. Ich habe auch eingangs eine Entschuldigung vergessen, Frau Stadträtin Dr. Winter wird später zu uns stoßen.